

Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudiengangs Psychologie

vom 08.05.2009

Aufgrund des § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV.NRW.474) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV.NRW.477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Regelungen zum Auslaufen des Diplomstudiengangs Psychologie

- (1) Der Diplomstudiengang Psychologie wird mit Wirkung zum 30.09.2014 aufgehoben.
- (2) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden bis einschließlich 30.09.2010 angeboten.
- (3) Prüfungsleistungen zur Diplom-Vorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Rücktritt können letztmals am 30.09.2010 abgelegt werden.
- (4) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden bis einschließlich 30.09.2012 angeboten.
- (5) Die letzte Prüfungsleistung zur Diplom-Prüfung muss bis zum 31.03.2014 abgeleistet sein.
- (6) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Diplom-Prüfung können letztmals am 30.09.2013 erfolgen.
- (7) Prüfungsleistungen der Diplom-Prüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Rücktritt oder Inanspruchnahme eines Freiversuchs können letztmals am 31.03.2014 abgelegt werden. Absätze 8 und 9 bleiben unberührt.
- (8) Ein Thema für die Diplomarbeit wird letztmals ausgegeben am 31.03.2013.
- (9) Ein Thema für die Wiederholung der Diplomarbeit wird letztmals ausgegeben am 31.12.2013.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft vom 29.04.2009.

Münster, den 08.05.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 08.05.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles